

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, 17. Dezember 2019
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

in Marbach an der Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 11.12.2019
durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeisterin Renate Hebenstreit

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Peter Grafeneder

gf.GR. Rudolf Bernreiter
gf.GR. Susanne Nagl

GR. Charlotte Zimmerl
GR. Gerlinde Mikschovsky
GR. Alexander Ottina
GR. Josef Mitmasser
GR. Josef Öfferl

GR. Karl Zimmerl
GR. Christian Hausenbichl
GR. Alfred Frühwirth
GR. Maria Hebenstreit
GR. Robert Frühwirth

GR. Ing. Lukas Lammer (hat nur bei der Abstimmung des
Punktes 9 der heutigen Tagesordnung den Sitzungssaal verlassen)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Christoph Astleitner

2. GR. Markus Wimmer

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2019 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 13 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehend angeführte Punkte noch zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und nach den Punkten 10 bzw. 14 zu behandeln:

Pkt.14: Beschlussfassung des 1. Nachtrags zum Immobilien-Leasingvertrag betreffend Freibadgelände (wegen Teilungsplan Grundstück Bauhof/Musikheim)

Pkt.15: Beschlussfassung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation betreffend die Teilung von Grundstücken mit Übergabe eines Trennstückes sowie die Übernahme von Grundstücksteilen in den Besitz der Marktgemeinde Marbach an der Donau im Bereich der NÖVOG Kreuzung, KG. Granz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Punkte in die Tagesordnung aufgenommen und nach den Punkten 10 bzw. 14 der heutigen Tagesordnung abgehandelt werden.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 06.11.2019, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, den beiliegenden Bericht der Fa. FBP Financial Advisers OG, 3500 Krems, Herrn Ronald Felsner über die Entwicklung des endfälligen Kredites mit den Versicherungen zur Kenntnis. Die Entwicklung der Versicherungen stellt sich in der Zeit von 27.11.2018 bis 20.11.2019 wie folgt dar:

Ansparung „alt“ erzielt einen Gewinn von Euro 7.050,00

Einmalerlag erzielt einen Gewinn von Euro 13.597,00

Ansparung „neu“ erzielt einen Gewinn von Euro 13.261,00

In Summe haben die drei Versicherungsverträge bei Clerical Medical in den letzten 12 Monaten, verglichen mit dem Stand vom 27.11.2018, um rund 6,17 % an Ertrag zugelegt.

Die ursprüngliche Höhe des Fremdwährungskredites war Euro 1.350.000,00. Der derzeitige Stand, laut Kontoauszug per 16.12.2019, beläuft sich auf Euro 1.577.515,32.

Bei den beiden „Altverträgen“ – Einmalerlag und der im Herbst 2010 prämienfrei gestellten Polizza handelt es sich grundsätzlich um fondsgebundene Lebensversicherungen mit garantiertem Wertzuwachs. Bei diesen Polizzen können grundsätzlich keine Veränderungen der Anlagestrategie vorgenommen werden. Die Wertentwicklung (Nov. 2018 zu Nov. 2019) betrug bei diesen Verträgen + 6,16 % bzw. – 4,73 %.

Beim 2010 gestarteten „Neuvertrag“ mit monatlicher Besparung in der Höhe von Euro 1.800,00 kann die Gemeinde die Veranlagung (Fondsauswahl) individuell bestimmen. Dieser Vertrag verzeichnete in den letzten 12 Monaten einen Ertragszuwachs von 7,88 %.

Nach dem schwachen Veranlagungsjahr 2018 (minus 1,81 % für die Gemeinde) haben sich die Kapitalmärkte im Jahr 2019 bis dato sehr wohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich erfreulich entwickelt. Das Umfeld (u. a. durch die extrem niedrigen Zinsen) bleibt allerdings weiterhin sehr herausfordernd. (Beilage 1)

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 3: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:

Der Obmann berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 05.12.2019 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung durchgeführt wurde. Ebenfalls wurden Abrechnungen bzw. Vorschreibungen der Saalmiete im Jahr 2019 für den Festsaal Marbach stichprobenartig geprüft. Des Weiteren wurde der Entwurf des Voranschlag 2020, der laut der neuen VRV 2015 erstellt wurde, in groben Zügen erläutert. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 4: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das vorliegende schriftliche Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Marbach und des WSC Marbach, Sektion Wasserski/Wakeboard um Gewährung einer Beihilfe bzw. Subvention für das Jahr 2019 zur Kenntnis. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge nachstehend angeführten Vereinen bzw. Institutionen folgende Subvention (manchen wie jedes Jahr) für das Jahr 2020 bewilligen und diese Beträge in den Voranschlag 2020 aufnehmen.

Freiwillige Feuerwehr Marbach	Euro	7.600,00
WSC Marbach, Sektion Wasserski/Wakeboard	Euro	500,00
Marbacher Wirtschaft für Weihnachtsmarkt	Euro	500,00
Musikverein Marbach	Euro	1.400,00
(ab dem Jahr 2021 soll der Betrag bei der Haushaltsstelle Repräsentationen verbucht werden, da dieser für die Verpflegung bei Auftritten für die Gemeinde verwendet wird)		
Verein Soziales Marbach	Euro	500,00
(anstelle der Liedertafel Marbach – der Verein ist seit einigen Jahren nicht mehr aktiv)		

SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug	Euro	1.200,00
(davon Nachwuchsförderung Euro 500,-- und Subvention Euro 700,--)		
Fremdenverkehrsverein Marbach	Euro	2.910,00
(Druckkostenbeitrag für Zimmernachweis, 50%iger Anteil für Kosten Infostelle Ybbs und 50%iger Anteil für Einschaltung Bezirksblatt werden erst nach Vorliegen der Rechnungen abgezogen. Restbetrag der Förderung ca. Euro 1.000,00)		
Elternverein Neue NÖ Mittelschule Persenbeug	Euro	200,00
Evangelische Pfarrgemeinde	Euro	100,00

Beschluss: dem Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Subventionsansuchen der Pfarre Marbach vom 07.10.2019, betreffend die Restaurierung und dem Service der Orgel sowie die Renovierung der Statuen und Heiligenfiguren in der Pfarrkirche Marbach zur Kenntnis. Die Arbeiten sind dringend notwendig um die Orgel instand zu halten und die Statuen bzw. Heiligenfiguren vor größeren Schäden zu bewahren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. Euro 20.000,00. Die Pfarre Marbach bittet um Unterstützung bei der Finanzierung der bevorstehenden Arbeiten durch eine Subvention. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge der Pfarre Marbach, aus oben angeführten Gründen, einen einmaligen Kostenanteil für die Restaurierung und einem Service der Orgel sowie die Renovierung der Statuen und Heiligenfiguren in der Pfarrkirche Marbach in der Höhe von Euro 5.000,00 gewähren.

Beschluss: der Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020 samt mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024, der in der Zeit vom 02. Dezember 2019 bis einschließlich 16. Dezember 2019 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Stellungnahmen hieramts eingelangt sind, wird erläutert und eingehend beraten.

Das Haushaltspotenzial weist ein Minus von Euro 353.700,00 auf.

Im Nachweis der Investitionstätigkeiten sind 7 Vorhaben mit dem Projektcode 1 enthalten, die ausgeglichen sind und betragen diese Einzahlungen und Auszahlungen zusammen je Euro 759.700,00.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 samt mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 und den dazugehörigen Beilagen in den vorliegenden Fassungen genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass laut den Richtlinien des Amtes der NÖ. Landesregierung über die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden die einen Abgang im ordentlichen Haushalt veranschlagt haben, dem Ansuchen ein Bericht über die geplanten bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Haushalts anzuschließen ist. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Durchführung folgender Maßnahmen bestätigen und darüber einen Bericht an das Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden verfassen:

Der Haushalt wurde auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft und sämtliche Maßnahmen zur Verringerung des Haushaltsabganges wurden bereits getroffen. Im Jahr 2020 werden die Gebührenhaushalte im Bereich Wasser, Kanal und Friedhof rechnerisch überprüft. Wenn sich dabei notwendige Gebührenanpassungen ergeben würden, werden diese durchgeführt und in das Budget eingearbeitet. Derzeit sind die Gebührenhaushalte kostendeckend.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, den Bestandsvertrag zwischen der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, Donau-City-Straße 1 und der Marktgemeinde Marbach an der Donau vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung eines Freizeit- und Erholungsbereiches inklusive Mobiliar, Spielplatz, eines Gebäudes samt Pergola und einer Einzäunung sowie dessen Betreibung und Instandhaltung auf den Grundstücken Nr. 262/1, 262/2, 262/8 und 262/14, alle EZ. 318, KG. Marbach und den Grundstücken Nr. 210/2 und 210/7, beide EZ. 84, KG. Granz sowie den Grundstücken Nr. 1206/1, 1206/6 und 1206/7, alle EZ. 849, KG. Krummnußbaum nach Errichtung des Donauhochwasserschutzes. Weiters übernimmt die Marktgemeinde Marbach an der Donau die Erhaltung und Pflege von Grünflächen, Stiegen, Steinkörben und Geländer landseitig des Treppelweges zwischen Strom-km 2049,250 und 2047,450, entlang des Hochwasserschutzes im gesamten Gemeindegebiet Marbach an der Donau, von Granz bis Krummnußbaum. Der bestehende Vertrag Y775, welcher am 05.11.1992 zwischen der Wasserstraßendirektion, nunmehr via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH und der Marktgemeinde Marbach an der Donau abgeschlossen wurde, wird einvernehmlich beendet und durch diesen neuen Vertrag ersetzt. Der Vertrag soll von 01.02.2020 bis 31.01.2030 abgeschlossen werden. Der jährliche Bestandszins beträgt Euro 895,74. Für die Errichtung des Bestandvertrages ist einmalig ein Betrag von Euro 259,20 an die via donau zu entrichten. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den beiliegenden Bestandsvertrag zwischen der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, Donau-City-Straße 1 und der Marktgemeinde Marbach an der Donau beschließen. Der jährliche Bestandszins von Euro 895,74 und die einmalige Entrichtung von Euro 259,20 für die Errichtung des Bestandvertrages sollen ebenfalls genehmigt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Mietvertrages zwischen dem Musikverein Marbach und der Marktgemeinde Marbach für den westlichen Gebäudeteil des Bauhofes der Marktgemeinde Marbach, Badgasse 2a vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Mietvertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und beginnt mit 01.05.2020 zu laufen. Die monatliche Miete soll Euro 216,67 (ohne Betriebskosten) betragen. Die vom Mieter (Musikverein Marbach) erbrachten Sanierungsleistungen werden auf den Mietzins angerechnet, sodass der Mieter erstmals am 1. Mai 2020 Miete zu zahlen hat. Die jährlichen Betriebskosten sollen Euro 46,00 betragen und sind ab 01.05.2020 zu zahlen. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag zwischen dem Musikverein Marbach und der Marktgemeinde Marbach für den westlichen Gebäudeteil des Bauhofes der Marktgemeinde Marbach, Badgasse 2a genehmigen.

Vor Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR. Ing. Lammer Lukas den Sitzungssaal. Herr GR. Ing. Lammer gibt an, dass für ihn Befangenheit vorliegt, da er Mitglied des Musikvereins Marbach an der Donau ist.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes kehrt Herr GR. Ing. Lammer Lukas wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt.10: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der Katastralgemeinde Auratsberg der Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, GF DI. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, 3382 Loosdorf und den Entwurf beiliegender Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis. In der Auflagefrist ist am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau beiliegende bzw. folgende Stellungnahme zu den geplanten Abänderungen im Entwicklungskonzept eingelangt.

Stellungnahme vom 13.11.2019 von Herrn Johann Sandler, 3671 Marbach an der Donau, Maria Taferl Straße 8, welche im Wesentlichen beinhaltet, dass er mit der Streichung seines Grundstückes aus dem Entwicklungskonzept nicht einverstanden ist. Im Hinblick auf seine Nachkommenschaft, besteht nach wie vor das Interesse, dass gegenständliche Grundstück in das Siedlungserweiterungsgebiet zur späteren Änderung von Grünland auf Bauland-Agrargebiet mit einbezogen wird.

Der Vorsitzende erklärt auch, dass laut einem Raumordnungsfachlichem Gutachten von DI Helma Hamader des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU-7 vom 05.11.2019 ein Nachweis für eine vertragliche Sicherstellung des Baulandes zu erbringen sei. Es wurde daher ein Vertrag zur Baulandsicherung gem. § 17 Abs. 2 NÖ-ROG 2014 erstellt und dieser wurde bereits von den Grundeigentümern unterfertigt. (Beilage 7)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms samt vorliegendem Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahme von Herrn Johann Sandler genehmigen.

Laut Stellungnahme von DI. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, wurde im Jahr 2004 aufgrund einer damaligen Stellungnahme von Herrn Sandler Johann das Grundstück Nr. 620, KG. Auratsberg im örtlichen Entwicklungskonzept als mögliches Siedlungserweiterungsgebiet ausgewiesen. Dabei war damals schon festgelegt worden, dass mehrere Voraussetzungen für eine allfällige Umwidmung von Grünland in Bauland gelten:

- Sicherung der Infrastruktur
- Sicherung der Verfügbarkeit mittels Verträgen
- gemeinsames Konzept
- Gewährleistung einer sukzessiven Bebauung von bestehenden Siedlungsgebiet ausgehend.

Diese Voraussetzungen wurden trotz des langen Zeitraumes von 15 Jahren in keiner Weise erfüllt: Innerhalb der letzten 15 Jahren wurde weder ein gemeinsames

Konzept vorgelegt, noch eine sukzessive vom bestehenden Siedlungsgebiet ausgehende Siedlungsentwicklung gewährleistet, noch die Verfügbarkeit mittels Verträgen nachgewiesen, und auch die Infrastruktur ist für das genannte Grundstück nicht vorhanden. Überdies hat der Nachbar im Norden bereits kundgetan, dass er seinen Acker nie als Bauland zur Verfügung stellen wird.

Daher wird dieses Gebiet nun endgültig als Siedlungserweiterungsgebiet aus dem Entwicklungsgebiet gestrichen.

Die Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes im Bereich Auratsberg hat nämlich ergeben, dass an anderer Stelle eine Siedlungstätigkeit sinnvoller erscheint, wobei dort eine sukzessive Bebauung ausgehend vom bestehenden Siedlungsgebiet gewährleistet ist. Überdies kann die Baulandwidmung mittels Baulandsicherungsvertrag abgesichert werden.

Es wird daher auf dem Grundstück 620 die Grünlandwidmung beibehalten und der gesamte Bereich als Siedlungserweiterungsgebiet aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept gestrichen.

Die Stellungnahme ist daher aufgrund dieser Umstände nicht zu berücksichtigen.

Die Verordnung lautet wie folgt:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde Auratsberg abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Gemeinderat möge auch den Vertrag zur Baulandsicherung gem. § 17 Abs. 2 NÖ-ROG 2014 genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag betreffend die Sanierung des Freibades vollinhaltlich zur Kenntnis. Aufgrund des Bauvorhabens Sanierung des Bauhofes bzw. Musikheimes mussten im Bereich Freibad und Bauhofareal die Grundstücksgrenzen verändert werden und es wurde ein Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan der Vermessung Schubert Zivlentechnik GmbH mit der GZ. 31030 vom 27.02.2019 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2019 einstimmig genehmigt. Der vorliegende Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag beinhaltet im Wesentlichen die Abänderung der Grundflächen der Grundstücke des Leasingobjektes Freibad Marbach gemäß oben angeführten Teilungsplan. (Beilage 8)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den beiliegenden 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.15: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Umbauarbeiten im Bereich der NÖVOG Kreuzung der Straßenmeisterei Persenbeug in der Krackinger Straße im Ortsteil Granz bereits seit längerem fertiggestellt sind. Um dieses Projekt abschließen zu können ist es notwendig die Grundbuchsordnung herzustellen. Es liegt nun ein Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 52376E vom 18.11.2019, in welchem alle Grenzveränderungen eingearbeitet sind, vor. Es sind darin auch die Auflassung von öffentlichem Gut mit Übergabe dieser Trennstücke sowie die Übernahme von Grundstückteilen in das öffentliche Gut enthalten. (Beilage 9)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den beiliegenden Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 52376E vom 18.11.2019, der folgende Grenzänderungen beinhaltet, genehmigen:

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52376E* in der KG Granz dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 4
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 212/3, 213
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52376E* in der KG Granz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 5
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 11 bis 13: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.11: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Kaufvertrag mit Frau Zsuzsanna Krisztina Köver und Herrn Istvan Köver genehmigt wird.

Pkt. 12: Die Fortsetzung des Dienstverhältnisses mit Frau Poppinger Renate wird einstimmig beschlossen.

Pkt.13: Die Abänderung des Dienstvertrages mit Frau Silly Sabrina wird mit Wirkung 02.03.2020 einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Mit der Straßenbauabteilung des Landes gab es eine Besprechung betreffend die Übergabe des Hochwasserschutzes.

Im 1. Quartal 2020 soll laut Auskunft der Wildbachverbauung mit dem Ablaufkanal in der Spielplatzstraße in Krummnußbaum begonnen werden.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....
Gemeinderat-ÖVP